

24.11.2020

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/11100 und Ergänzungen der Landesregierung – Drucksachen 17/11800 und
17/11850 –

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/11920

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

hier:

Kapitel 20 020	Allgemeine Bewilligungen				
Titel 461 12 NEU	Personalverstärkungsmittel	zur	Attraktivierung	des	
	Öffentlichen Dienstes				

Anbringung eines Baransatzes von 50.000.000 Euro.

Anbringung eines Haushaltsvermerkes:

Dies Ausgaben sind bis zur einer Freigabe durch den Haushalts- und Finanzausschuss des
Landtags gesperrt

Begründung:

NRW braucht einen funktionsfähigen öffentlichen Dienst.

Diese Funktionsfähigkeit ist durch 17 000 unbesetzte Stellen in der Landesverwaltung gefährdet. Die Landesregierung führt Gespräche mit den Gewerkschaften welche konkreten Maßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Dienst umgesetzt werden müssen. Die Umsetzung solcher Maßnahmen werden Finanzmittel erfordern, etwa zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten, zur Abschaffung der Kostendämpfungspauschale oder zur Verbesserung der Besoldungsstruktur.

Diese Mittel stehen zur Verfügung sobald für die Umsetzung von Maßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes die mit den Gewerkschaften Vereinbarungen getroffen worden sind.

Datum des Originals: 24.11.2020/Ausgegeben: 25.11.2020

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion